

From:Stadt Fürth Grünflächenamt

+49 911 9742899

16/03/2006 14:03

#460 P.001/003

VI/67/Bgf-2880

Uferpromenade und Stege Uferstadt**Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Umweltausschusses am 20.03.2006****I. Uferpromenade****1. Sind mehr Bäume gefällt worden als eingeplant.**

In der Kostenberechnung zum Entwurf wurde von einer Fällung von ca. 100 Bäumen ausgegangen, in den Ausschreibungsunterlagen waren insgesamt 90 Bäume zur Rodung ausgeschrieben. Erst im Aufmaß zur Schlussrechnung – das derzeit dem Grünflächenamt noch nicht vorliegt – kann die genaue Anzahl der gerodeten Bäume mit Angabe von Stammumfang und Höhe genannt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Zahl von 100 Bäumen nicht überschritten, sondern eher deutlich unterschritten wird.

Unberücksichtigt sind hierbei die Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg, die im unmittelbaren Vorfeld Pflegemaßnahmen mit Rodungen und Rückschnitt im Abschnitt Nord durchgeführt haben. Hierauf hatte die Stadt Fürth keinen Einfluss.

2. Ist die Bilanz der entfernten Bäume auf dem Gelände selbst ausgleichbar?

Zunächst muss festgestellt werden, dass die Bearbeitungsflächen dem Außenbereich zugeordnet werden, so dass der Ausgleich nicht nach Baumschutzverordnung sondern gemäß der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c Baugesetzbuch (Naturschutzkostenerstattungssatzung) erfolgt. Man kann also nicht von einem Ausgleich der entfernten Bäume sprechen, sondern vom Ausgleich des Eingriffs insgesamt, weil auch die sonstigen Vegetationsflächen berücksichtigt werden müssen.

Wie bereits in der Beschlussvorlage zur Projektgenehmigung im Stadtrat am 14.12.2005 vom Baureferat ausgeführt, ist der Eingriff auf der Fläche nicht vollständig ausgleichbar. Aufgrund der Teil-Versiegelung einer bisher unversiegelten, naturnahen Fläche ergibt sich ein auszugleichendes Defizit von derzeit berechneten 2.400 Wertpunkten. Dieser Ausgleich kann auf der Fläche nicht hergestellt werden und muss daher abgelöst werden.

3. Gibt es im Bereich der Uferpromenade Altlasten?

Wie bereits in der Beschlussvorlage zur Projektgenehmigung im Stadtrat am 14.12.2005 vom Baureferat ausgeführt, liegt der Teil-Abschnitt Nord vollständig in der kartierten Altlastenverdachtsfläche 016.1, der Abschnitt Süd teilweise in der Altlastenverdachtsfläche 015.1. Für die Baumaßnahme wird ein entsprechender Mehraufwand bei den Erdarbeiten betrieben (fachgutachterliche Begleitung der Erdarbeiten und Deklarationsanalytik) sowie die in der Bundesbodenschutzverordnung vorgesehene Mindestüberdeckung bei Grünanlagen (10 cm) bzw. Kinderspielflächen (40 cm) berücksichtigt.

4. Wie wird die Befestigung der Uferböschung künftig gestaltet?

Wie bereits in der Beschlussvorlage zur Projektgenehmigung im Stadtrat am 14.12.2005 vom Baureferat ausgeführt, werden im Teilabschnitt Nord die natürlich vorhandene Uferböschung erhalten und stellenweise verbessert, während im Teilabschnitt Süd die Ufermauern neu errichtet und der Weg unmittelbar am Fluss entlang geführt werden.

5. Wann ist mit der Fertigstellung der Promenade zu rechnen?

Im Rahmen des Stadtjubiläums 2007 wird die gesamte Anlage am 18.08.2007 der Öffentlichkeit übergeben.

6. Ist die Wegbreite zwischen Hardsteg und Dengierstraße mehr als 4,00 m?

Wie bereits in der Beschlussvorlage zur Projektgenehmigung im Stadtrat am 14.12.2005 vom Baureferat ausgeführt, wird der Weg in allen drei Abschnitten auf einer einheitlichen Breite von 4,00 m geführt.

7. Ab wann kann der vorgesehene „Interkulturelle Garten“ übergeben werden?

Die Planung und Herstellung des interkulturellen Gartens ist ein Projekt des Zentrums Aktiver Bürger in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement und wird seitens des Baureferats als private Baumaßnahme auf städtischem Grund betrachtet. Seitens des Grünflächenamts müssen lediglich die Schnittstellen definiert und abgestimmt werden. Über den Zeitplan kann daher von dieser Stelle keine Aussage erfolgen.

From:Stadt Fürth Grünflächenamt

+49 911 9742899

16/03/2006 14:04

#460 P.002/003

VI67/Bg/-2880

Wegebau zwischen Röllingersteg und Uferstadt

Die Maßnahme wird im Rahmen der FROG-Qualifizierungsmaßnahme von elan gmbh als „Generalübernehmer“ geplant und ausgeführt. Die aufgezeigten Fragen können nur von dort beantwortet werden. Die Frage 4 allerdings kann auch elan gmbh nicht beantworten, da die Brücke über die Pegnitz nicht Bestandteil der Maßnahme ist.

II. In Abdruck: elan gmbh mit der Bitte um direkte Beantwortung der Fragen

EU. SHER XU

III. OA

Fürth, 15.03.2006
Grünflächenamt
Vogel, Amtsleiter

B